

## Mietbestimmungen für die Werbung an den Werbetafeln

- Eigentümer der Werbetafeln ist der WVV Rimbach.
- Unternehmen, Vereine und Sonstige können diese für ihre Werbung mieten.
- Generell ist jedes Unternehmen/Verein/Sonstige ausnahmslos kostenpflichtig.
- In der Gemeinde Rimbach stehen 9 Werbetafeln zur Verfügung und ermöglichen 12 Plakate zu platzieren.
  - 3 Werbetafeln (einseitig) in Rimbach je Ortseingang an der B38
  - 3 Werbetafeln (beidseitig) in der Ortsdurchfahrt Mitlechtern (B460) auf Höhe des Kindergartens.
- Die Mietzeit beträgt mindestens eine Woche. Dies ist immer von Montag bis Sonntag.
- Die Mietpreise sind wie folgt gegliedert:

Preise:	
WVV Mitglieder	180,00 € zzgl. MwSt
Nichtmitglieder aus der Gemeinde und auswärtige Unternehmen, Vereine, Sonstige	360,00 € zzgl. MwSt

- Im Mietpreis sind alle Werbetafeln enthalten. Eine Teilvermietung ist nicht möglich.
- Der Mieter ist verpflichtet immer 12 Plakate im Rahmen seiner Mietzeit zu hängen.
- Es muss immer das Format A0 verwendet werden.
- Reservierungsanfragen (**Kalenderwoche und -jahr**) sind **nur** über die Homepage [www.wvv-rimbach.de](http://www.wvv-rimbach.de) mit Hilfe des hinterlegten Formulars möglich.
- Es können nur vollständig ausgefüllte Anfragen berücksichtigt werden.
- Reservierungsanfragen zu gleichen Terminen werden vom WVV nach den Kategorien der Preisgliederung (s.o.) bewertet. D.h. ein WVV Mitglied bekommt den Vorzug vor einem Nichtmitglied. Handelt es sich um Bewerber der gleichen Kategorie entscheidet der Eingang der Anfrage. Weiterhin wird der WVV die Belange der ortsansässigen Unternehmen beachten, wenn Anfragen von Nichtmitgliedern aus anderen Gemeinden kommen.
- Trotz der oben genannten Richtlinien behält sich der WVV Vorstand das Recht vor, unabhängig von diesen über einzelne Anfragen zu entscheiden.
- Des Weiteren behält sich der WVV Vorstand das Recht vor, diskriminierende und/oder für das Image der Gemeinde Rimbach schädliche Werbung zu entfernen.
- Der WVV stellt eine Reservierungsbestätigung zusammen mit der Rechnung zu.
- Absagen werden ebenfalls kurz mitgeteilt.
- Der Mietvertrag kommt erst durch Zahlung des Mietpreises zustande. Dieser ist immer **vor** Beginn der Mietzeit fällig.
- Aufgehängte Werbung mit offener Mietzahlung wird vom WVV sofort entfernt.
- Für die Herstellung der Plakate ist der Mieter selbst verantwortlich.
- Der Mieter hängt zu Mietbeginn (immer Montag) seine Plakate selbstständig auf.
- Der Mieter ist verpflichtet seine Plakate zum Ende der Mietzeit (immer Sonntag) sofort zu entfernen, damit der folgende Mieter montags seine Plakate anbringen kann.
- Der Mieter ist für seine Sicherheit beim anbringen und entfernen der Plakate selbst verantwortlich. Weiterhin gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) und sind zu beachten. Der WVV haftet nicht für Schadensereignisse die hierbei entstehen.